

Sportbetrieb bei der SV DJK Viktoria Dieburg

Stand: 26.11.2021



Die aktuell gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung in Hessen sind die Grundlage für die Durchführung des Sportbetriebs der SV DJK Viktoria Dieburg. Die folgenden Ausführungen sollen eine klärende Darstellung darstellen und hat seine Gültigkeit für die Nutzung des Freigeländes der SV DJK Viktoria Dieburg sowie aller von Vereinsmitgliedern genutzten Innenräume, was die vom Kreis bereitgestellten Hallen ebenso beinhaltet.

1. Der Zutritt zum sowie die Teilnahme am Training/Spiel auf dem Freigelände unterliegt keiner Regelung.
2. Wenn Abstände im Freien nicht eingehalten werden können, besteht Maskenpflicht.
3. Das Betreten der Innenräume, ist immer nur unter Beachtung der 2G-Regel möglich.
4. Erwachsene müssen einen Nachweis erbringen, vollständig geimpft oder genesen zu sein. Bei Personen unter 18 Jahren gilt das Testheft der hessischen Schulen zuzüglich zu Impf- oder Genesenzertifikaten als Nachweis.
5. Die Prüfung der Nachweise muss von den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen gewährleistet werden. Dies beinhaltet auch die Prüfung der Nachweise von Gastmannschaften.
6. Die Mannschaftenverantwortlichen führen zu jedem Training/Spiel eine Anwesenheitsliste, die im Bedarfsfall bei diesen abrufbar ist.
7. Die Toiletten können ohne Beachtung der 2G-Regel zügig betreten und verlassen werden. In den Gängen zu sowie in den Toiletten besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung.

Herzlichen Dank.

Das Coronagremium